

Blitz mit erdet
der bildeten mit,
einer nur mittel-
nd nach Auspruch
berfeindern der Ge-
Blitz am Helm
ben auch der Un-
schwals in Verhand-
lungspolos getreten
Blitz ernstlich mit
eine Bürger.

Schneider in Gerichts-
r. Otto in Waldheim
Bremen mit Hrn. Kauf-
m. — Hrn. Antonietta
Bergmannstor Georg
— Hrn. Toni Haas
Lengsfeld. — Hrn. Vina
Dörfer.

er den 18. Jan.
lichen Wettertelegraph.)
Schläge.

Schlächten
lungen, Gallenberg.

Schlächten
über, Gallenberg.

chen in Lichten-

Zimmer
ost.
vorzugt.

ann, Chemnitz,
tag 9. II.

ig.

und Umgegend
im Hause des Herrn

heider

auf streng reelle
itte ich das geehrte
neines Unternehmens.
uniform für
engarderobe usw.

obachtungsvoll
Kreuzschmar.

Produkten-Geschäft
v. E. Gräfmann,
dergasse, empfiehlt:
gemokene Milch,
Milch und Butter,
und II.,
enzschrot, Maischrot,
eisenschalen,
ien, Hafer, Bicken,
trockne Gemüse,
hen Qualitäten zu den

Frau

leichtkranken Person
ressen bittet man in

9 Tageblattes ges.

vorze

hündin
gen, ist zugelaufen
t werden bei
er, Drechslerstr.,
en stein.

atismus

Asthma.
en litt ich an dieser
ich oft wochenlang
verlassen konnte. Ich
am Uebel befreit und
den Mitmenschen auf
umsonst und kostfrei
eine Heilung.

al. Sach.
Gruß Ges.

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Gödlik, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Rüsseln.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

47. Jahrgang.

Nr. 10.

Bernspre - Ausgabe
Nr. 7.

Donnerstag, den 14. Januar

Telegramm-Nr. 1000
Zagelat.

1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die vierseitigen Körnungszellen oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormitig 10 Uhr.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärschlichtigen zur Rekrutierungssammrolle betreffend.

- In Gemäßheit der Bestimmung in § 57 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle männlichen Personen, die
1. im Jahre 1877 oder früher geboren sind, sofern über ihre Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist und
 2. in der hiesigen Stadt ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz haben,

hierdurch aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres, von 4-6 Uhr nachmittags, in der hiesigen Ratsexpedition zur Rekrutierungssammrolle persönlich anzumelden und zwar diejenigen, welche ihre Anmeldung erstmalig bewirken und nicht in Lichtenstein selbst geboren sind unter Vorlegung ihres Geburtscheins, die übrigen unter Abgabe des entsprechenden Losungsscheines. Von den zuletzt bezeichneten Militärschlichtigen sind auch etwa eingetretene Veränderungen in Bezug auf den Aufenthalts- oder Wohnort, den Stand, das Gewerbe usw. bei der Anmeldung anzugeben.

Als dauernder Aufenthalt im Sinne der angezogenen Wehrordnung ist anzusehen:

- a. für militärschlichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsbuden, Handwerksgesellen, Lebende, Fabrikarbeiter und andere in einem militärschlichtigen Verhältnis stehende Militärschlichtige der Ort, an dem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen;
- b. für militärschlichtige Studierende, Schüler und Höglinge sonstiger Lehranstalten des Ortes, wo sich die Lehranstalt befindet, der die benannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Diejenigen Militärschlichtigen, welche innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz haben, melden sich in ihrem Geburtsorte zur Sammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in dem Orte, in dem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Sind Militärschlichtige von dem Orte, in dem sie ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz haben, zeitweilig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungshelfer usw.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- und Brotkinder die Verpflichtung, sie innerhalb des im Anfang dieser Bekanntmachung erwähnten Zeitraums zur Sammrolle anzumelden.

Militärschlichtige, die nach Anmeldung zur Sammrolle im Laufe eines ihrer Militärschlichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebung- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies befußt. Berichtigung der Sammrolle sowohl beim Abgang bei der Behörde oder Person, welche sie in die Sammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an

Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein. Die Infanterie erhält neue Gerätartikel. Dazu gehört außer dem neuen Tornister mit geschwärztem Aluminium-Rohrgeschirr auch ein erleichterter Helm, aber ohne Aluminium-Beschlag, der sich nicht haltbar genug erwies, ein schmälerer Leibriemen, ein veränderter kleiner Spaten mit eisernem Stiel in Holzmantel und ferner drei leichte Beutel im Tornister für Patronen, Büzeug und Geltgeräte. Da die hintere dritte Patronentasche fortfällt, finden deren Patronen in einem dieser Beutel am Tornister Aufnahme.

— Vor der Berücksichtigung von Offerten ausländischer Firmen mit zum Teil vollständigen Namen auf Ankauf von Ratenlosen oder Prämienanlehnscheinanteilscheinen ist in der amtlichen Presse mehrfach gewarnt worden. Wie der Handels- und Gewerbe-Kammer in Chemnitz mitgeteilt wird, sind 2 frühere Inhaber einer solchen unter dem Namen M. Linden u. Comp., alias „Allgemeine Prämien- und Rentenbank in Rotterdam“ bestehenden Firma nach Baden ausgeliefert und wegen Betrugs bestraft, die dagegen eingelegte Revision inzwischen auch vom Reichsgericht (Entsch. v. 18. Juni 1896) verworfen worden. Gegenwärtiger Inhaber dieser Bank ist glaubwürdiger Mitteilung zufolge der niederländische Staatsangehörige Blitz, der das Geschäft angeblich von den Betrügern angekauft hat.

— K.-Hohndorf, 13. Jan. Im Deutschen Hause hier selbst findet Sonntag, als am 24. Jan., eine Kreisversammlung von Bezirkvereinen des Deutschen Werkmeister-Verein statt, zu der auch diejenigen Werkmeister, Geschäftsführer, Betriebsbeamte usw. treten haben, welche

dem Verbande noch fernstehen, um auch ihnen, wie dies früher schon in Lichtenstein geschehen, die erhabenen Ziele des D. W. V. vor Augen zu führen. Die Versammlung gewinnt schon dadurch an besonderem Interesse, als zu derselben der weitere Ausbau der Pensionsklassen des D. W. V. des Nördlichen erörtert werden soll, und der gleichzeitig an diesem Tage aus der Mitte der Versammlung zu wählende Delegierte die in Hohndorf gefaßten Beschlüsse resp. gelöst gewünschte Wünsche dem in Nürnberg tagenden Delegiertentag zu unterbreiten hat. Zu eingangs erwähnter Kreisversammlung werden folgende Bezirkvereine des D. W. V. vertreten sein: Grimmschau, Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Kirchberg, Lugau (zu letzterem gehören Lichtenstein, Hohndorf, Gödlik, Gerdorf usw.), Meerane, Penig, Saupsdorf, Werda und Wilau. Es wird hierbei Gelegenheit genommen, u. a. darauf hinzuweisen, daß der D. W. V. gegenwärtig eine Mitgliederzahl von ca. 30.000 erreicht hat. Wenngleich es nun als außerordentlich erfreulich zu bezeichnen ist, daß eine so große Anzahl der deutschen Werkmeister erkannt hat, welche Pflichten sie ihrer Familie und ihrem Stande schulden, so ist es aber im anderen Falle wiederum höchst unerfreulich, wenn man die betrübende Wahrnehmung machen muß, daß noch Tausende von aufnahmefähigen Werkmeistern usw. dem Verbande fernstehen, wenngleich allen hinreichend bekannt sein müßte, daß viele Tausende von bedürftigen Werkmeistern, Witwen verstorbenen Kollegen, sowie Ganz- und Halbwaisen den Segen dieses Instituts an sich erprobt, kennen und schätzen gelernt haben, denn manche Thräne ist getrocknet und manche Not schon gelindert worden. Jeder dem Verbande noch fernstehende müßte sich die deh-

ben neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Bersäumung der Meldepflicht entbindet nicht von der Meldepflicht.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflicht zur Rekrutierungssammrolle oder zur Berichtigung derselben zieht nach § 25 Biffer 11 der Wehrordnung Geldstrafe bis zu 30 Kr. oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich.

Lichtenstein, am 11. Januar 1897.

Der Stadtrat.

Vorange.

Um.

Die Anmeldung

der Kinder, welche nächste Ostern schulpflichtig werden, soll vom 11. bis 16. Januar in der Zeit von 9-10 Uhr vorm. und von 2-4 Uhr nachm. im Direktorialzimmer des Hauptschulgebäudes stattfinden.

Dabei sollte man folgendes beachten:

1. Schulpflichtig werden nächste Ostern alle Kinder, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben; doch dürfen auch solche aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni d. J. das sechste Lebensjahr vollendet.
2. Auch solche Kinder, welche wegen Kränklichkeit noch nicht in die Schule eintreten können, sind unter Vorlegung eines ärztlichen Bezeugnisses anzumelden.
3. Für alle Kinder ist der Impfschein und für auswärts geborene überdies die Geburtsurkunde und das Taufzeugnis beizubringen.

Lichtenstein, den 7. Januar 1897.

Die Schuldissektion.

Boenice.

Konkurs - Auktion.

Die zur Konkursmasse der Tricotagenfabrik Meynert & Co. gehörigen Stoffe, als: Knöpfe, Nadeln, Litze, Band, Satin, Seide, Garn, Kopf, Ränder, Stoffreste, sowie Papier, Formen und d. Comptoir-Utensilien sollen

Montag, den 18. Januar 1897,

von vorm. 9 Uhr ab,
hier im Meynertschen Geschäftskloster, Hospitalstr. 48, meistbietend
versteigert werden.

Lichtenstein.

Rechtsanwalt Fröhlich, Konkursverwalter.

Volksbibliothek Mittwoch und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr.

zigenwerten Worte ins Gedächtnis zurückrufen: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende!“ Und wie gar Wenigen ist es vergönnt, unter den heutigen leider oftmaßen enormen Ansprüchen ans Leben und den gebrochenen Erwerbsverhältnissen für sich und die Seinen auch im Alter oder für unvorhergesehene Notfälle schon im voraus zu sorgen? Der Deutsche Werkmeister-Verein tritt für alle seine Mitglieder und deren engeren Familienangehörigen überall helfend ein, wo dies mit den Sorgen des Verbandes nur irgend vereinbar ist. Mehrfach ist auch in dieser Zeitung der lobenswerten Ziele des Deutschen Werkmeister-Vereandes rühmend gedacht worden, und daß dies, wenn vielleicht auch nur zu einem geringen Teile, mit beigetragen hat, die Mitgliederzahl des Werkmeister-Bezirkvereins Lugau und Umgegend in ca. 3 Jahren auf das Doppelte zu erhöhen, muß zwar einesteils befriedigend wirken, andernteils mag aber die heutige Notiz auch bei Denjenigen (und ihrer sind es noch viele) ihre gewünschte Wirkung nicht verfehlten, die gleichfalls mit berufen sind und deren Ehrenpflicht es ist, berechtigte Standesinteressen zu wahren, und mitbauen zu helfen an der Weiterentwicklung des Deutschen Werkmeister-Vereandes zum Segen des Verbandes, seiner Mitglieder und deren Familienangehörigen. — Jedwede weitere Auskunft über den Verband wird jederzeit bereitwillig erteilt von Werkmeister Franz Hofmann in Hohndorf und Faktor Otto Koch in Lichtenstein, Zwickerstraße (Rabe's Reubau).

— Dresden, 12. Jan. Die bereits im vorigen Jahre geplante Reise unseres Königspaars nach Mantua mußte damals unterbleiben, da gerade um jene Zeit Se. Maj. der König erkrankte. Nach den vorläufigen Dispositionen soll die Reise